

A n t r a g
auf Gewährung der Übernahme von Betreuungskosten
für die Betreuenden Grundschulen für das
Schuljahr 2024/2025

Angaben über Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname der Mutter: _____

Anschrift: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr. – für Rückfragen: _____

Für mein/e Kind/er wird der Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten für die Betreuende Grundschule gestellt

(bitte nur die Kinder auflisten, die an der Grundschulbetreuung teilnehmen):

Name	Vorname	Grundschule	Klasse	Betreuungszeiten	Beitrag/€

Bitte eine Kopie der Anmeldebestätigung beifügen!

Die folgenden Voraussetzungen zur Übernahme der Betreuungskosten sind erfüllt:

1. Teilnahme an kostenloser Schulbuchausleihe im Schuljahr 2024/2025

- Mein/e Kind/er nehmen im angegebenen Schuljahr an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teil und ich/wir haben bereits Unterlagen zur Einkommensermittlung abgegeben
(in diesem Fall benötigen wir keine weiteren Unterlagen/Kopien)

o d e r:

- Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Es sind Kopien über das Einkommen beizufügen (Originale werden nicht zurückgesandt). Entscheidend ist das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres. **Also aus dem Jahr 2022.** Sollte das Brutto-Einkommen im Jahr 2023 niedriger sein, genügt auch die Vorlage dieser Nachweise.

(Bewilligungsbescheid Wohngeld wird hier nicht als Einkommensnachweis anerkannt!)

2. Berufstätigkeit am Nachmittag / zu den Betreuungszeiten

- Bescheinigungen der Arbeitgeber beifügen mit genauer Angabe der Arbeitszeit/en beider Elternteile!

oder:

3. Vermittlungsmöglichkeit durch Jobcenter besteht

- Bescheinigung des Jobcenters beifügen, dass Elternteil zur Vermittlung bereitsteht, wenn Betreuung des Kindes entsprechend gesichert ist.
(Leistungsbescheid des Jobcenters reicht hier nicht aus.)

Bitte diese Bescheinigungen Ihrem Antrag beifügen. Fehlen diese, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Weiterhin erkenne ich an, dass die Betreuungsbeiträge im Falle einer Bewilligung unmittelbar an den freien Träger gezahlt werden.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen dem Amt für Schulen und Sport umgehend mitgeteilt werden muss.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Datenschutzhinweise.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch das Amt für Schulverwaltung und Sport

Das Amt für Schulen und Sport verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Am Augustinerhof, 54290 Trier

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier, Tel. 115, Telefax: 0651/718-4100, email: datenschutz@trier.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Übernahme von Betreuungskosten für die Betreuende Grundschule verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Das Amt für Schulen und Sport kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden an folgende Empfänger statt: Grundschulen, Fördervereine der Grundschulen, Freie Träger der Betreuenden Grundschulen zur Bestätigung der Teilnahme und Kosten; Stadtkasse Trier im Rahmen des Zahlungsverkehrs.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO i.V.m. dem Verzeichnis über Aufbewahrungsfristen der Stadt Trier. In der Regel betragen diese 5 Jahre. Ausgenommen hiervon sind zahlungsbegründende Unterlagen.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund § 67 Abs. 1 Schulgesetz gesetzlich geregelt.

Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist eine Bearbeitung des Antrages auf Übernahme der Betreuungskosten nicht möglich.